

Club für Britische Hütehunde e.V.
Matthias Fahrig
Rassebetreuer Border Collie
Fliederstr. 14
86836 Graben
border@cfbrh.de

Antrag an die Hauptversammlung des CfBrH e.V. am 02./03.10.2021
zur Änderung der Zuchtordnung

Hiermit beantrage ich die Möglichkeit der Beantragung zur "Genehmigung eine Hündin vor Erreichen des in der Zuchtordnung festgelegten Zuchtalters" belegen zu lassen, sofern dieses abweichend und über der Mindestanforderung des VDH liegt.

Dies rührt für die Rasse Border Collie als Beispiel daher, dass wir dort ein Mindestalter von 21 Monaten vorgeben. Eine Beantragung ist bis dato nicht möglich wie es für z.B. die Belegung einer Hündin über das maximale Zuchtalter hinaus möglich ist.

Zur Übersicht hier auch noch das jeweilige Mindestalter je Rasse aus der ZO

Bearded Collie	21 Monate
Border Collie	21 Monate
Collie Kurzhaar	18 Monate
Collie Langhaar	15 Monate
Bobtail	21 Monate
Sheltie	15 Monate
Corgi Cardigan	15 Monate
Corgie Pembroke	15 Monate

Somit beantrage ich die Aufnahme des folgenden Paragraphen in die Zuchtordnung unmittelbar nach dem §8 (1) (1.5.2)

NEU als Ergänzung

§8 (1) (1.5.3) Vorzeitiger Zuchteinsatz einer Hündin

Ein Zuchteinsatz vor Erreichen des im rassespezifischen Teil definierten Mindestzuchtalters bedarf der mehrheitlichen Zustimmung des jeweiligen LG-Vorsitzenden, des Rassebetreuers sowie des Leiters Zuchtwesen. Die Beantragung ist nur für die Rassen möglich, bei denen das Mindestalter höher als 15 Monate liegt.

Anmerkungen zum Antrag: Eine generelle Vereinheitlichung des Zuchtalters auf 15 Monate im Allgemeinen Teil der ZO wäre wünschenswert und könnte diesen Antrag hinfällig machen.


Matthias Fahrig